

# **Studienordnung für die berufsbegleitende Weiterbildung von Lehrern in einer sonderpädagogischen Fachrichtung**

**Vom 10. Mai 2004**

- § 1 Geltungsbereich und Grundlagen
- § 2 Fachbezogene Studienziele
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Inhalte und Aufbau des sonderpädagogischen Studiums
- § 7 Studiennachweise
- § 8 Zwischenprüfung
- § 9 Wissenschaftliche Prüfung
- § 10 Studienfachberatung
- § 11 In-Kraft-Treten

## Anlagen

- Anlage 1: Studienablaufplan für das Grundstudium (bei allen Fachrichtungen gleich)
- Anlage 2: Studienablaufpläne für das fachrichtungsspezifische Hauptstudium
  - 2.1 Übergreifende Festlegungen für alle Fachrichtungen
  - 2.2 Studienablaufplan für das Hauptstudium in der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik
  - 2.3 Studienablaufplan für das Hauptstudium in der Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik
  - 2.4 Studienablaufplan für das Hauptstudium in der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik
  - 2.5 Studienablaufplan für das Hauptstudium in der Fachrichtung Sprachbehindertenpädagogik
  - 2.6 Studienablaufplan für das Hauptstudium in der Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik

## **§ 1**

### **Geltungsbereich und Grundlagen**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHG) vom 11. Juni 1999, der Verordnung über den Erwerb einer Lehrbefähigung in einem weiteren Fach (LbVO) vom 18. März 1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Dezember 2000 bzw. die Verordnung über die berufsbegleitende Weiterbildung und Prüfung von Lehrern mit Fachschulabschluss für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Förderschulen (WeiVO) vom 30. August 1994, geändert durch Verordnung vom 14. Juni 1995, der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I - LAPO I) vom 13. März 2000 (SächsGVBl. Nr. 6/2000 S. 166), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. November 2001 (SächsGVBl. Nr. 2/2002 S. 738), der Zwischenprüfungsordnung der Universität Leipzig für Lehramtsstudiengänge vom 30. April 2001, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Erziehungswissenschaftliche Studien vom 27. Februar 2004, und unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklung und der Anforderungen der beruflichen Praxis das Studium der berufsbegleitenden Weiterbildung in einer sonderpädagogischen Fachrichtung zum Erwerb der Lehrbefähigung in einem weiteren Fach.

Diese Studienordnung ist stets in Verbindung mit den Allgemeinen Vorschriften zu den Studienordnungen für die Lehramtsstudiengänge an der Universität Leipzig vom 30. April 2001 zu sehen.

Die Studienablaufpläne der sonderpädagogischen Fachrichtungen wurden nach den Grundsätzen dieser Studienordnung erstellt.

## **§ 2**

### **Fachbezogene Studienziele**

Lehre und Studium bereiten in enger Verbindung von Theorie und Praxis die Studierenden auf ihr künftiges berufliches Tätigkeitsfeld vor und befähigen sie zu wissenschaftlicher Reflexion ihres Handelns. Dabei sollen die Studierenden grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zur Prävention, Förderung, Integration und Rehabilitation von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erwerben.

## **§ 3**

### **Zugangsvoraussetzungen**

Die Zugangsvoraussetzungen sind im § 1 LbVO bzw. im § 2 WeiVO geregelt. Die Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung wird durch das zuständige Regionalschulamt erteilt.

## **§ 4**

### **Studienbeginn und Ausbildungsdauer**

Die Ausbildungsdauer beträgt fünf Semester und ein Prüfungssemester. Der Studienbeginn wird in Absprache mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus festgelegt.

## § 5 Lehrformen

Das sonderpädagogische Studium umfasst obligatorische (O) und wahlobligatorische (W) Lehrveranstaltungen.

Lehrveranstaltungsarten sind:

- *Vorlesungen (V)*, die wissenschaftliches Grund- und Spezialwissen einschließlich zugehöriger methodischer Kenntnisse vermitteln. Sie sollen den Studierenden den Überblick erleichtern, in den gegenwärtigen Literaturstand einführen, dabei auf kontroverse Theorien verweisen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Studierende möglichst selbstständig eigene Studien durchführen können.
- *Grundvorlesungen (GV)* sind obligatorische Vorlesungen im Grundstudium. Sie sollen den Studierenden den Überblick erleichtern, in den gegenwärtigen Literaturstand einführen, dabei auf kontroverse Theorien verweisen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Studierende möglichst selbstständig eigene Studien durchführen können.
- *Seminare (S)* sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende selbsttätig und selbstständig an Literaturbehandlung und Forschungsfragen durch Analyse und Kritik in Form von Referaten und Diskussionen mitarbeiten. Ein Ziel von Seminaren ist der Erwerb förderpädagogischer Handlungskompetenz. Sie können obligatorisch (SO) oder wahlobligatorisch (SW) sein.
- *Kolloquien (Ko)* sind in der Regel fakultativ und dienen der Vertiefung auf einem speziellen Wissensgebiet, insbesondere der Prüfungsvorbereitung.
- *Exkursionen (E)* dienen der Erkundung sonderpädagogischer Praxisfelder und berufspraktischer Handlungsmöglichkeiten. Sie stehen in Verbindung zu einer Lehrveranstaltung.
- *Übungen (Ü)* vermitteln Fertigkeiten in praxisbezogenen Studienteilen.

## § 6 Inhalte und Aufbau des sonderpädagogischen Studiums

- (1) Das Studium umfasst eine der nachfolgenden sonderpädagogischen Fachrichtungen:
  - Geistigbehindertenpädagogik
  - Körperbehindertenpädagogik
  - Lernbehindertenpädagogik
  - Sprachbehindertenpädagogik
  - Verhaltensgestörtenpädagogik
- (2) Das Studium der jeweiligen sonderpädagogischen Fachrichtungen gliedert sich in ein Grundstudium von 12 SWS und in ein Hauptstudium von 34 SWS.
- (3) Die zu belegenden Lehrveranstaltungen werden zu einem Teil an einem wöchentlichen Präsenztage durchgeführt.
- (4) Die am Präsenztage nicht absolvierbaren Lehrveranstaltungen werden als Kompaktveranstaltungen in der vorlesungsfreien Zeit der Universität angeboten.
- (5) Während der Präsenzzeiten erfolgt eine Anleitung zum kontinuierlichen Selbststudium.

(6) Das Grundstudium beinhaltet folgende Studiengebiete:

- |   |              |
|---|--------------|
| <b>1. Grundlegende Aspekte der allgemeinen Sonderpädagogik</b>                  | <b>4 SWS</b> |
| <b>2. Einführung in die jeweilige sonderpädagogische Fachrichtung</b>           | <b>2 SWS</b> |
| <b>3. Grundlagen der sonderpädagogischen Diagnostik, Beratung und Förderung</b> | <b>6 SWS</b> |

(7) Das Hauptstudium in der jeweiligen sonderpädagogischen Fachrichtung umfasst 34 SWS. Fachrichtungsspezifisch werden jeweils folgende Studiengebiete behandelt:

- |   |                  |
|---|------------------|
| <b>A. Wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen der Fachrichtung</b><br>(Theorienkonzepte, Forschungsmethoden, historische, komparative, anthropologisch-ethische und organisatorische Grundfragen)  | <b>4 SWS</b>     |
| <b>B. Bedingungen und Besonderheiten der Person-Umwelt-Interaktion</b><br>(Medizinische, psychologische, soziologische, geschlechtsspezifische und pädagogische Aspekte der Behinderungsart bzw. des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes der jeweiligen Zielgruppe) | <b>4 SWS</b>     |
| <b>C. Diagnostik und Beratung</b>   | <b>4 SWS</b>     |
| <b>D. Didaktische und methodische Grundlagen von Unterricht und Erziehung</b><br>(Übergreifende Grundfragen der Didaktik und Methodik der Fachrichtung sowie Didaktik und Methodik des gemeinsamen Unterrichts und der Unterrichtsfächer bzw. Lernbereiche)             | <b>8 SWS</b>     |
| <b>E. Grundlagen und Maßnahmen der Förderung und Therapie</b><br>(Ausgewählte Förder- und Therapiekonzepte bezogen auf die jeweiligen Förderschwerpunkte einschließlich fächerübergreifender Kooperation)   | <b>4 SWS</b>     |
| <b>F. Prävention, Frühförderung, Integration und Rehabilitation</b><br>(Arbeitsfelder der Förderpädagogik)  | <b>4 - 6 SWS</b> |
| <b>G. Sonderprobleme und spezielle Maßnahmen</b><br>(Unter anderem Kenntnisse anderer Fachrichtungen und Mehrfachbehinderungen)   | <b>4 - 6 SWS</b> |

(8) Die Studienablaufpläne der jeweiligen sonderpädagogischen Fachrichtungen beschreiben die speziellen Inhalte der in den Absätzen 6 und 7 genannten Studiengebiete und die Gliederung in obligatorische und wahlobligatorische Lehrveranstaltungen. Sie beschreiben den Studienverlauf.

(9) Die Studierenden nehmen im Hauptstudium in der jeweiligen sonderpädagogischen Fachrichtung an einer Exkursion teil, die in der Regel in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung durchgeführt wird. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Exkursion kann nur bestätigt werden (Exkursionsschein), wenn diese nachbereitet wird.

**§ 7**

**Studiennachweise**

- (1) Der Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums erfolgt durch Teilnahme- und Leistungsnachweise.
- (2) Teilnahmenachweise sind Bescheinigungen über die regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden an den betreffenden Lehrveranstaltungen.
- (3) Leistungsnachweise sind Bescheinigungen über eine in der betreffenden Lehrveranstaltung erbrachte Leistung (benotet). Eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung vorausgesetzt, kann ein Leistungsnachweis erworben werden durch
  - ein Referat (mit schriftlicher Vorlage) und/oder ggf.
  - eine schriftliche Hausarbeit oder
  - eine Klausur oder
  - ein Kolloquium.

**§ 8**

**Zwischenprüfung**

- (1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zwischenprüfung ist der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen im nachfolgenden Umfang:

- 4 SWS „Grundlegende Aspekte der allgemeinen Sonderpädagogik“
- 2 SWS „Einführung in die jeweilige sonderpädagogische Fachrichtung“ und
- 6 SWS „Grundlagen der sonderpädagogischen Beratung, Diagnostik und Förderung“

- (2) Prüfungsteile

Leistungen der Zwischenprüfung sind

- eine Prüfungsleistung in Form einer Klausur von 130 Minuten, wobei auch zwei Klausuren zu je 65 Minuten zulässig sind  
und
- eine Prüfungsleistung in Form einer mündlichen Prüfung über 30 Minuten, wobei es sich dabei auch um ein Prüfungskolloquium handeln kann.

Die Klausur und die mündliche Prüfung beziehen sich auf Lehrveranstaltungen des Grundstudiums.

Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung.

**§ 9**

**Wissenschaftliche Prüfung**

- (1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen (vier Leistungsnachweise dieser Studienordnung in der jeweiligen sonderpädagogischen Fachrichtung aus Seminaren des Hauptstudiums gemäß § 6 Abs. 7), die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und die Teile des Ersten Staatsexamens regelt § 113 der LAPO I. In jeder sonderpädagogischen Fachrichtung sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

## **12/14**

- ein Leistungsnachweis aus dem Studiengebiet der Pädagogik (Gebiet A oder B)
- ein Leistungsnachweis aus dem Studiengebiet Diagnostik und Beratung (Gebiet C)
- ein Leistungsnachweis aus dem Studiengebiet Didaktik und Therapie (Gebiet D oder E) und
- ein Leistungsnachweis aus dem Studiengebiet der Maßnahmen der jeweiligen Fachrichtung (Gebiet F oder G)

### (2) Prüfungsbestandteile

Die Prüfung besteht in jeder sonderpädagogischen Fachrichtung aus

- einer Klausur (3 Stunden) und
- einer mündlichen Prüfung (45 Minuten).

## **§ 10 Studienfachberatung**

Die Studienfachberatung informiert und berät über die fachspezifischen Inhalte und Anforderungen. Studierende, die die Zwischenprüfung nicht bis zum Beginn des zweiten Semesters abgelegt haben, müssen an einer Studienfachberatung teilnehmen.

## **§ 11 In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Studienordnung wurde vom Akademischen Senat der Universität am 15. Juli 2003 beschlossen.
- (2) Die Anzeige der Studienordnung wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 26. Februar 2004 (Az.: 3-7831-13-0361/60-1) bestätigt.  
Diese Studienordnung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2001 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 10. Mai 2004

Professor Dr. Franz Häuser  
Rektor

**Anlagen**  
**zur Studienordnung für die sonderpädagogischen Fachrichtungen**  
**im Lehramt an Förderschulen**

Anlage 1: Studienablaufplan für das Grundstudium (bei allen Fachrichtungen gleich)

Anlage 2: Studienablaufpläne für das fachrichtungsspezifische Hauptstudium

- 2.1 Übergreifende Festlegungen für alle Fachrichtungen
- 2.2 Studienablaufplan für das Hauptstudium in der Fachrichtung  
**Geistigbehindertenpädagogik**
- 2.3 Studienablaufplan für das Hauptstudium in der Fachrichtung  
**Körperbehindertenpädagogik**
- 2.4 Studienablaufplan für das Hauptstudium in der Fachrichtung  
**Lernbehindertenpädagogik**
- 2.5 Studienablaufplan für das Hauptstudium in der Fachrichtung  
**Sprachbehindertenpädagogik**
- 2.6 Studienablaufplan für das Hauptstudium in der Fachrichtung  
**Verhaltensgestörtenpädagogik**

Anlage 1: FACHRICHTUNGSÜBERGREIFENDES GRUNDSTUDIUM  
**Sonderpädagogische Fachrichtungen / Lehramt an Förderschulen**  
 (zu absolvieren im 1. Semester)

**I. Grundlegende Aspekte der allgemeinen Sonderpädagogik <sup>1</sup>**

Es werden jeweils zwei Lehrveranstaltungen aus den nachfolgenden Bereichen ausgewählt:

- VW Allgemeine Sonderpädagogik
- VW Psychologische Grundlagen
- VW Medizinische Grundlagen
- VW Soziologie der Behinderung

**II. Einführung in die sonderpädagogischen Fachrichtungen**

ProSO  
 Einführung in die jeweilige sonderpädagogische Fachrichtung <sup>2</sup>

**III. Grundlagen der sonderpädagogischen Diagnostik, Beratung und Förderung**

SO  
 Grundlagen der sonderpädagogischen Diagnostik

SO  
 Grundlagen der sonderpädagogischen Beratung

SO  
 Grundlagen der sonderpädagogischen Förderung

---

<sup>1</sup> Ein Leistungsnachweis aus dem Studiengebiet I

<sup>2</sup> Abzuschließen mit einem Leistungsnachweis

Anlage 2.1: **FACHRICHTUNGSSPEZIFISCHES HAUPTSTUDIUM**  
**Sonderpädagogische Fachrichtungen / Lehramt an Förderschulen**  
Übergreifende Festlegungen für alle Fachrichtungen

**I. Exkursion**

Während des Hauptstudiums nehmen die Studierenden in der jeweiligen sonderpädagogischen Fachrichtung einmal an einer Exkursion teil (die Exkursion steht in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung). Die erfolgreiche Teilnahme wird durch eine Nachbereitung bestätigt.

Anlage 2.2: HAUPTSTUDIUM  
Geistigbehindertenpädagogik / Lehramt an Förderschulen

<b>A. Wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen der Geistigbehindertenpädagogik<sup>1</sup></b> (4 SWS)			
<b>A1 (4. Semester)</b> VW Erscheinungsformen und Ursachen geistiger Behinderung <u>oder</u> Geschichte und Gegenwart der Theorie und der Praxis der Geistigbehindertenpädagogik		<b>A2 (3. Semester)</b> SW Forschungsmethoden der Geistigbehindertenpädagogik <u>oder</u> Anthropologische und ethische Fragen der Geistigbehindertenpädagogik	
<b>B. Bedingungen und Besonderheiten der Person-Umwelt-Interaktion bei geistiger Behinderung<sup>1</sup></b> (4 SWS)			
<b>B1 (2. Semester)</b> V/SW Medizinische <u>oder</u> psychologische <u>oder</u> geschlechtsspezifische Aspekte der geistigen Behinderung		<b>B2 (5. Semester)</b> V/SW Juristische Aspekte <u>oder</u> pädagogische Aspekte <u>oder</u> soziologische Aspekte der geistigen Behinderung	
<b>C. Diagnostik und Beratung in der Geistigbehindertenpädagogik<sup>2</sup></b> (4 SWS)			
<b>C1 (2. oder 3. Semester)</b> SO Pädagogisch-diagnostische Grundfragen und Methoden bei geistiger Behinderung einschließlich Gutachtenerstellung		<b>C2 (2. oder 3. Semester)</b> SO Lernbegleitung, Kooperation und Beratung bei geistiger Behinderung einschließlich Förderplanerstellung	
<b>D. Didaktische und methodische Grundlagen von Unterricht und Erziehung<sup>3</sup></b> (8 SWS)			
<b>D1 (5. Semester)</b> V/SO Didaktische Grundfragen der Geistigbehindertenpädagogik	<b>D2 (2. Semester)</b> SW Förderung von Kommunikation und Lautsprache <u>oder</u> Außerschulische Bildungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung	<b>D3 (5. Semester)</b> SW Ein spezieller Unterrichtsbereich der Schule für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung	<b>D4 (2. Semester)</b> SO Spezielle Maßnahmen der Unterrichtsförderung

<sup>1</sup> Ein Leistungsnachweis aus dem Studiengebiet A oder B

<sup>2</sup> Ein Leistungsnachweis aus dem Studiengebiet C

<sup>3</sup> Ein Leistungsnachweis aus dem Studiengebiet D oder E

**E. Grundlagen und Maßnahmen von Förderung und Therapie in der Geistigbehindertenpädagogik<sup>3</sup>** (4 SWS)

<p><b>E1 (5. Semester)</b> SW Theoretische und praktische Grundlagen wichtiger therapeutischer Verfahren einschließlich der Förderung von Menschen, die schwer geistig oder mehrfach behindert sind</p>	<p><b>E2 (4. Semester)</b> SW Theorie und Praxis sonderpädagogischer Maßnahmen der Geistigbehindertenpädagogik und deren Umsetzung in Therapie- und Erziehungsplänen einschließlich deren Evaluation</p>
---	--

**F. Prävention, Frühförderung, Integration und Rehabilitation bei geistiger Behinderung<sup>4</sup>** (4 SWS)

<p><b>F1 (4. Semester)</b> SW Integration von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung in Regelklassen <u>oder</u> Pädagogische Förderung im Früh- und Elementarbereich</p>	<p><b>F2 (2. Semester)</b> SW Berufsvorbereitung, -ausbildung und berufliche Eingliederung von Menschen mit geistiger Behinderung <u>oder</u> Lehrer- und Erziehertraining, Lehrerinnen- und Erzieherinnentraining</p>
--	--

**G. Sonderprobleme und spezielle Maßnahmen der Geistigbehindertenpädagogik<sup>4</sup>** (6 SWS)

<p><b>Die Studierenden wählen von den nachfolgenden Veranstaltungen drei aus und absolvieren diese im 3. bis 5. Semester.</b> Mögliche Themen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– SW: Einführung in Rechtsfragen der Geistigbehindertenpädagogik</li> <li>– SW: Spezielle Fördermaßnahmen (z. B. computerunterstütztes Lernen)</li> <li>– SW: Projektarbeit, offener Unterricht und Freiarbeit</li> <li>– SW: Geschlechtsspezifische Probleme der Geistigbehindertenpädagogik</li> <li>– SW: Theorie und Praxis der Heimerziehung</li> <li>– SW: Außerschulische Bereiche der Geistigbehindertenpädagogik</li> <li>– SW: Gewalt und neue Behindertenfeindlichkeit</li> <li>– SW: Erziehung und Unterricht von Kindern, die mehrfach behindert sind</li> </ul>
--

<sup>3</sup> Ein Leistungsnachweis aus dem Studiengebiet D oder E

<sup>4</sup> Ein Leistungsnachweis aus dem Studiengebiet F oder G

<b>A. Wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen der Körperbehindertenpädagogik<sup>1</sup></b>				<b>(4 SWS)</b>
<b>A1 (2. - 5. Semester)</b> V/SW Theorie der Sondererziehung und Rehabilitation Körperbehinderter und Kranker unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Entwicklung <u>oder</u> Handlungsfelder der Körperbehindertenpädagogik, Organisationssysteme und deren Vernetzung		<b>A2 (2. - 5. Semester)</b> SW Beschreibung und Analyse der Zielgruppe: Erscheinungsformen von Körperbehinderungen bei Kindern und Jugendlichen unter förderpädagogischen Aspekten <u>oder</u> Forschungsmethoden und Forschungsfragestellungen in der Körperbehindertenpädagogik		
<b>B. Bedingungen und Besonderheiten der Person-Umwelt-Interaktion bei Körperbehinderungen<sup>1</sup></b>				
<b>(2. - 5. Semester)</b> SW Medizinische Aspekte, psychologische Aspekte <u>und/oder</u> soziologische und sozialpädagogische Aspekte der Körperbehindertenpädagogik				
<b>C. Diagnostik und Beratung in der Körperbehindertenpädagogik<sup>2</sup></b>				<b>(4 SWS)</b>
<b>C1 (2. - 4. Semester)</b> SW Förderdiagnostik und Erarbeitung von Förderplänen bei Kindern mit einer Körperbehinderung		<b>C2 (3. - 4. Semester)</b> SO Beratung und Kooperation in Arbeitsfeldern der Körperbehindertenpädagogik		
<b>D. Didaktische und methodische Grundlagen von Unterricht und Erziehung in der Körperbehindertenpädagogik<sup>3</sup></b>				
<b>(8 SWS)</b>				
<b>D1 (2. oder 3. Semester)</b> SO Behindertenspezifische Didaktik des Unterrichts für Körperbehinderte und Kranke	<b>D2 (2. oder 3. Semester)</b> SO Spezifische Probleme der Didaktik ausgewählter Unterrichtsfächer und Lernbereiche der Schule für Körperbehinderte	<b>D3 (3. oder 4. Semester)</b> SO Integration therapeutischer Maßnahmen in das pädagogische Konzept und interdisziplinäre Kooperation	<b>D4 (4. oder 5. Semester)</b> SO Didaktik des gemeinsamen Unterrichts unter Berücksichtigung einer Körperbehinderung	

<sup>1</sup> Ein Leistungsnachweis aus dem Studiengebiet A oder B

<sup>2</sup> Ein Leistungsnachweis aus dem Studiengebiet C

<sup>3</sup> Ein Leistungsnachweis aus dem Studiengebiet D oder E

<b>E. Grundlagen und Maßnahmen von Förderung und Therapie bei Körperbehinderung<sup>3</sup></b> (4 SWS)	
<b>E1 (2. - 5. Semester)</b> SO Pädagogisch-therapeutische Fördermaßnahmen bei Kindern mit Körperbehinderung, einschließlich Bewegungserleichterung und Physiotherapie oder Wahrnehmungs- und Lernförderung unter besonderer Berücksichtigung von Kindern mit cerebralen Bewegungsstörungen	<b>E2 (2. - 5. Semester)</b> SO Kommunikationsförderung (einschließlich elektronischer Lern- und Kommunikations-hilfen) <u>oder</u> Sport und psychomotorische Förderung in der Rehabilitation Körperbehinderter

<b>F. Prävention, Frühförderung, Integration und Rehabilitation in Arbeitsfeldern der Körperbehindertenpädagogik<sup>4</sup></b> (6 SWS)	
<b>F1 (3. - 5. Semester)</b> SO Ganzheitliche Förderung körperbehinderter Kinder im Früh- und Elementarbereich <u>oder</u> Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und berufliche Eingliederung körperbehinderter Jugendlicher	<b>F2 (3. - 5. Semester)</b> SO Schulische Integration Körperbehinderter <u>oder</u> Integration körperbehinderter Menschen in außerschulischen Lebensbereichen

<b>G. Sonderprobleme und spezielle Maßnahmen in Arbeitsfeldern der Körperbehindertenpädagogik<sup>4</sup></b> (4 SWS)	
<p><b>Die Studierenden wählen aus nachfolgenden Veranstaltungen zwei aus und absolvieren diese im 3. bis 5. Semester.</b></p> <p>Mögliche Themen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– SW: Rechtsfragen in Arbeitsfeldern der Körperbehindertenpädagogik</li> <li>– SW: Spezifische Probleme kranker Schüler</li> <li>– SW: Spezifische Probleme der pädagogischen Förderung Schwerstbehinderter</li> <li>– SW: Körperbehinderungen in Verbindung mit weiteren Behinderungen und Störungen</li> <li>– SW: Erlebnispädagogische Arbeitsansätze in der Körperbehindertenpädagogik</li> </ul>	

<sup>3</sup> Ein Leistungsnachweis aus dem Studiengebiet D oder E

<sup>4</sup> Ein Leistungsnachweis aus dem Studiengebiet F oder G

Anlage 2.4: HAUPTSTUDIUM  
Lernbehindertenpädagogik / Lehramt an Förderschulen

<b>A. Wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen der Lernbehindertenpädagogik<sup>1</sup></b> (4 SWS)			
<b>A1 (2. Semester)</b> V/SW Theorienkonzepte der Lernbehindertenpädagogik oder Anthropologische und ethische Grundlagen der Lernbehindertenpädagogik		<b>A2 (3. Semester)</b> SW Komparative und historische Aspekte der Lernbehindertenpädagogik oder Forschungsprobleme der Lernbehindertenpädagogik	
<b>B. Bedingungen und Besonderheiten der Person-Umwelt-Interaktion bei Lernbehinderung<sup>1</sup></b> (4 SWS)			
<b>B1 (2. Semester)</b> V/SO Erscheinungsformen, Genese und Bedingungsfaktoren von Lernbehinderung unter besonderer Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte		<b>B2 (3. Semester)</b> V/SW Medizinische oder psychologische oder soziologische Aspekte der Lernbehindertenpädagogik	
<b>C. Diagnostik und Beratung bei Lernbehinderung<sup>2</sup></b> (4 SWS)			
<b>C1 (3. Semester)</b> SO Pädagogisch-diagnostische Grundfragen und Methoden bei Lernbehinderung einschließlich der Gutachtenerstellung		<b>C2 (4. Semester)</b> SO Lernbegleitung, Kooperation und Beratung bei Lernbehinderung einschließlich Förderplanerstellung	
<b>D. Didaktische und methodische Grundlagen von Unterricht und Erziehung bei Lernbehinderung<sup>3</sup></b> (8 SWS)			
<b>D1 (2. Semester)</b> V/SO Didaktisch-methodische Grundfragen der Lernbehindertenpädagogik	<b>D2 (3. Semester)</b> SO Didaktik des Gemeinsamen Unterrichts bei Lernbehinderung	<b>D3 (4. Semester)</b> SO Didaktik des Schriftspracherwerbs bei Lernbehinderung	<b>D4 (5. Semester)</b> SO Didaktik des Mathematikunterrichts bei Lernbehinderung

---

<sup>1</sup> Ein Leistungsnachweis aus dem Studiengebiet A oder B  
<sup>2</sup> Ein Leistungsnachweis aus dem Studiengebiet C  
<sup>3</sup> Ein Leistungsnachweis aus dem Studiengebiet D oder E

<b>E. Grundlagen und Maßnahmen von Förderung und Therapie bei Lernbehinderung<sup>3</sup></b> (4 SWS)	
<b>E1 (4. Semester)</b> SW Spieltherapie und Spielförderung oder Förderkonzepte zu den Förderschwerpunkten Wahrnehmung, Motorik, Emotionalität, Kognition, soziales Lernen, Methodenkompetenz	<b>E2 (5. Semester)</b> SW Therapiekonzepte aus der pädagogischen Kunst- und Musiktherapie oder Förderkonzepte zu den Förderschwerpunkten Wahrnehmung, Motorik, Emotionalität, Kognition, soziales Lernen, Methodenkompetenz

<b>F. Prävention, Frühförderung, Integration und Rehabilitation bei Lernbehinderung<sup>4</sup></b> (6 SWS)		
<b>F1 (2. Semester)</b> SO Integrative Organisationsformen und integrative Schulentwicklung bei Lernbehinderung	<b>F2 (4. Semester)</b> SO Prävention und Frühförderung bei drohender Lernbehinderung	<b>F3 (5. Semester)</b> SO Rehabilitation und berufliche Eingliederung bei Lernbehinderung

<b>G. Sonderprobleme und spezielle Maßnahmen in Arbeitsfeldern der Lernbehindertenpädagogik<sup>4</sup></b> (4 SWS)
<p><b>Den Studierenden werden aus nachfolgenden Veranstaltungen zwei im 4. bzw. 5. Semester angeboten.</b></p> <p>Mögliche Themen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– SW: Lehrerverhalten im Unterricht bei Lernbehinderung</li> <li>– SW: Teamentwicklung und Professionalisierung bei Lernbehinderung</li> <li>– SW: Schulrechtliche Grundlagen der Lernbehindertenpädagogik</li> <li>– SW: Neue Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht bei Schülern mit Lernbehinderung</li> <li>– SW: Lernbehinderung in Verbindung mit weiteren Behinderungen und Störungen</li> </ul>

<sup>3</sup> Ein Leistungsnachweis aus dem Studiengebiet D oder E

<sup>4</sup> Ein Leistungsnachweis aus dem Studiengebiet F oder G

Anlage 2.5: HAUPTSTUDIUM  
**Sprachbehindertenpädagogik / Lehramt an Förderschulen**

<b>A. Wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen der Sprachbehindertenpädagogik<sup>1</sup></b>		<b>(4 SWS)</b>
<b>A1 (2. Semester)</b> V/SW Gegenstand, Zielsetzung, Aufgaben, Praxis und Theorie der Sprachbehindertenpädagogik in Geschichte und Gegenwart, in der nationalen und internationalen Entwicklung <u>oder</u> Erscheinungsformen, Ursachen, Verläufe und Begleiterscheinungen von erworbenen und entwicklungsbedingten Beeinträchtigungen des sprachlichen Handelns	<b>A2 (3. Semester)</b> SW Förderpädagogische und sprachtherapeutische Handlungsfelder, Organisationsformen und deren Vernetzung <u>oder</u> Anthropologische und ethische Grundlagen der Sprachbehindertenpädagogik	
<b>B. Bedingungen und Besonderheiten der Person-Umwelt-Interaktion bei einer Sprachbehinderung<sup>1</sup></b>		<b>(4 SWS)</b>
<b>B1 (2. Semester)</b> V/SO Sprachwissenschaftliche Modelle, Ansätze und Techniken zur Beschreibung, Erklärung und Behandlung der unter E aufgelisteten Störungsbilder unter besonderer Berücksichtigung der Neurolinguistik, Psycholinguistik, Soziolinguistik, Phonetik und Phonologie	<b>B2 (3. Semester)</b> V/SO Medizinische, neuropsychologische, psychologische und soziologische Aspekte zur Beschreibung, Erklärung und Behandlung der unter E aufgelisteten Beeinträchtigungen des sprachlichen Handelns	
<b>C. Diagnostik und Beratung in der Sprachbehindertenpädagogik<sup>2</sup></b>		<b>(4 SWS)</b>
<b>C1 (4. Semester)</b> SO Grundlagen und Methoden der Anamnese, der förderpädagogischen und klinischen Diagnostik der unter E aufgelisteten Beeinträchtigungen im sprachlichen Handeln sowie sprachheilpädagogische Interventionstechniken für Unterricht und Therapie	<b>C2 (5. Semester)</b> SW Spezifische Verfahren der sprachheilpädagogischen, klinisch-linguistischen und logopädischen Diagnostik sowie Erstellen von Förder- und Therapieplänen <u>oder</u> Grundlagen der Statistik, Testtheorie	

<sup>1</sup> Ein Leistungsnachweis aus dem Studiengebiet A oder B

<sup>2</sup> Ein Leistungsnachweis aus dem Studiengebiet C

<b>D. Didaktische und methodische Grundlagen von Unterricht und Erziehung in der Sprachbehindertenpädagogik<sup>3</sup></b> (8 SWS)			
<b>D1 (2. Semester)</b> V/SO Didaktische und methodische Grundfragen des Unterrichts bei Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf im Bereich der Sprache	<b>D2 (3. Semester)</b> SO Spezifische Probleme der Didaktik der Sprachbehindertenpädagogik	<b>D3 (4. Semester)</b> SO Individualisierung und Differenzierung in Unterricht und Erziehung, Fragen der Integration sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher an Regelschulen	<b>D4 (4./5. Semester)</b> SO Sprachförderung im gemeinsamen Unterricht

<b>E. Grundlagen und Maßnahmen von Förderung und Therapie<sup>3</sup></b> (4 SWS)	
<b>E1 (3. oder 4. Semester)</b> SO Erscheinungsformen, Ursachen, Verläufe, Differentialdiagnose und Therapie von: - Störungen der Sprachentwicklung (Dysgrammatismus, Dyslalie, Störungen des Wortschatzes und der Semantik) - erworbenen zentralen Störungen der Sprache und des Sprechens bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (Aphasien, Dysarthrophonien, sprechpraktische Störungen) - Stimmstörungen - Redeflussstörungen (Stottern/Poltern) - Störungen der Schriftsprache (LRS)	<b>E2 (5. Semester)</b> SW Pädagogisch-therapeutische Fördermaßnahmen bei Störungen und Beeinträchtigungen auf allen Ebenen des sprachlichen Handelns sowie begleitende Fördermaßnahmen aus Bereichen wie Motopädie, Kunsttherapie, Ergotherapie, Musiktherapie, Spieltherapie und Sozialarbeit <u>oder</u> Erscheinungsformen, Verläufe sowie pädagogisch-therapeutische Fördermaßnahmen von durch periphere und zentrale Hörstörungen, pathologische Veränderungen der Sprechorgane oder neurologische und psychiatrische Erkrankungen verursachten Beeinträchtigungen des sprachlichen Handelns

<b>F. Prävention, Frühförderung, Integration und Rehabilitation bei Sprachbehinderungen<sup>4</sup></b> (4 SWS)	
<b>F1 (4. oder 5. Semester)</b> SO Organisationsformen und Methoden der Prävention, einschließlich pädaudiologischer Maßnahmen, sowie vorschulische Fördermaßnahmen, schulpsychologische Beratung, kooperative und integrative Beschulungsmodelle	<b>F2 (4. oder 5. Semester)</b> SO Struktur interdisziplinärer Berufsfelder und Arbeitsweisen von stationären, teilstationären und ambulanten Rehabilitationseinrichtungen, Selbsthilfeorganisationen sowie berufsfördernde Maßnahmen

<sup>3</sup> Ein Leistungsnachweis aus dem Studiengebiet D oder E

<sup>4</sup> Ein Leistungsnachweis aus dem Studiengebiet F oder G

**G. Sonderprobleme und spezielle Maßnahmen<sup>4</sup>****(6 SWS)**

**Die Studierenden wählen von den nachfolgenden Veranstaltungen drei aus und absolvieren diese im 3. bis 5. Semester.**

Mögliche Themen sind:

- SW: Fragen der medizinischen Verordnung von Therapien, Heil- und Hilfsmitteln, Kenntnis der Begutachtungsanleitung, Kostenregelung und Zusammenarbeit gesundheitspolitischer Maßnahmeträger wie z.B. Krankenkassen und Gesundheitsämter
- SW: Grundlegende Rechtsfragen der Sprachbehindertenpädagogik, der Verbandsarbeit, Gutachtenerstellung, Fragen der Supervision bei Praktika und zu Berufsbeginn, Fragen der Praxiseröffnung und des Praxismanagements
- SW: Spezielle Förder- und Therapieverfahren

---

<sup>4</sup> Ein Leistungsnachweis aus dem Studiengebiet F oder G

Anlage 2.6: HAUPTSTUDIUM  
Verhaltensgestörtenpädagogik / Lehramt an Förderschulen

<b>A. Wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen der Verhaltensgestörtenpädagogik<sup>1</sup></b> (4 SWS)			
<b>A1 (2. Semester)</b> V/SO Erscheinungsformen, Bedingungen, Zusammenhänge und Verläufe bei Störungen der sozialen und emotionalen Entwicklungen		<b>A2 (4. Semester)</b> SW Geschichte und Gegenwart der Theorie und der Praxis der Verhaltensgestörtenpädagogik <u>oder</u> Förderpädagogische Handlungsfelder und Organisationssysteme	
<b>B. Bedingungen und Besonderheiten der Person-Umwelt-Interaktion bei Verhaltensstörungen<sup>1</sup></b> (4 SWS)			
<b>B1 (2. Semester)</b> V/SW Psychologische oder soziologische Aspekte zur Erklärung und Veränderung von Störungen der sozialen und emotionalen Entwicklung		<b>B2 (2. Semester)</b> V/SO Medizinische Sichtweisen und Behandlungsformen von Verhaltensstörungen (insbesondere Kinder- und Jugendpsychiatrie)	
<b>C. Diagnostik und Beratung in der Verhaltensgestörtenpädagogik<sup>2</sup></b> (4 SWS)			
<b>C1 (3. Semester)</b> SO Diagnostik (Entwicklung des Förderbedarfs insbesondere durch dialogische Methoden), förderpädagogische Gutachtenerstellung		<b>C2 (2. Semester)</b> SO Theorie und Praxis der Gesprächsführung und Beratung (einschließlich nachgehender Begleitung)	
<b>D. Didaktische und methodische Grundlagen von Unterricht und Erziehung<sup>3</sup></b> (8 SWS)			
<b>D1 (2. Semester)</b> V/SO Didaktische und methodische Aspekte des Unterrichts von Schülern mit Störungen der sozialen und emotionalen Entwicklung	<b>D1 (4. Semester)</b> SO Förderung in integrativen Maßnahmen (Einzel- und Gruppenförderung sowie kooperative Arbeit)	<b>D1 (3. Semester)</b> SO Die Rolle des Lehrers (Interaktionsformen in Unterricht und Erziehung sowie deren Analyse und Veränderung)	<b>D4 (5. Semester)</b> SO Förderplanung und Lernbegleitung

---

<sup>1</sup> Ein Leistungsnachweis aus dem Studiengebiet A oder B  
<sup>2</sup> Ein Leistungsnachweis aus dem Studiengebiet C  
<sup>3</sup> Ein Leistungsnachweis aus dem Studiengebiet D oder E

<b>E. Grundlagen und Maßnahmen von Förderung und Therapie<sup>3</sup></b>		<b>(4 SWS)</b>
<b>E1 (6. Semester)</b> SW Theoretische und praktische Grundlagen wichtiger therapeutischer Verfahren <u>oder</u> Verfahren zur Problemlösung und Ressourcengewinnung	<b>E2 (4. Semester)</b> SW Pädagogisch-therapeutische Verfahren bei speziellen Verhaltensstörungen (z.B. Angst, Aggressivität, Hyperaktivität) <u>oder</u> Spezielle pädagogische und therapeutische Verfahren (z. B. Musiktherapie)	

<b>F. Prävention, Frühförderung, Integration und Rehabilitation<sup>4</sup></b>			<b>(6 SWS)</b>
<b>F1 (3. Semester)</b> SO Organisationsformen und Methoden der Prävention, Kooperation und Integration	<b>F2 (5. Semester)</b> SO Supervision und kollegiale Praxisberatung	<b>F3 (4. Semester)</b> SO Lehrer- und Erziehertraining	

<b>G. Sonderprobleme und spezielle Maßnahmen<sup>4</sup></b>	<b>(4 SWS)</b>	
<p><b>Die Studierenden wählen aus nachfolgenden Veranstaltungen zwei aus und absolvieren diese im 3. oder 5. Semester.</b></p> <p>Mögliche Themen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– SW: Einführung in Rechtsfragen der Verhaltensgestörtenpädagogik</li> <li>– SW: Berufsvorbereitung und berufliche Fördermaßnahmen</li> <li>– SW: Theorie und Praxis des Jugendstrafvollzugs, der Heimerziehung und alternativer Formen, Suchtverhalten (Diagnose, Therapie, Prävention insbesondere Drogenabhängigkeit und Alkoholismus)</li> <li>– SW: Gewalt von Kindern und Jugendlichen</li> <li>– SW: Wissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden</li> <li>– SW: Mediation</li> <li>– SW: Multimedia in der Erziehungshilfe</li> <li>– SW: Entwicklung und Organisation schulischer Erziehungshilfe einschließlich ihrer Kooperationssysteme</li> <li>– SW: Kooperation, Teamarbeit und Teambesprechung</li> <li>– SW: Beratung von Kindern und Jugendlichen</li> <li>– SW: Arbeit mit Jungen und Mädchen in der Erziehungshilfe</li> </ul>		

<sup>3</sup> Ein Leistungsnachweis aus dem Studiengang D oder E

<sup>4</sup> Ein Leistungsnachweis aus dem Studiengang F oder G